

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0277/2016 (1. Version)

vom: 11.04.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, die bisher nicht verwendeten Erträge aus dem Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Förderstedt und der Firma Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt 3.802.35 € sowie den Ertrag für das Jahr 2016 in Höhe von 3.000,00 € für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle Atzendorf nach Abstimmung mit der Sponsorin zu verwenden.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	27.04.2016			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2016			
Stadtrat	1. Version	19.05.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0277/2016 (1. Version)

vom: 11.04.2016

Kurzfassung:

Verwendung der Erträge aus dem Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Förderstedt und der Firma Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG (Ertrag aus 2016 sowie Restbeträge aus den Jahren 2013 – 2015)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Die sanitären Einrichtungen in der Sporthalle Atzendorf befinden sich seit mehreren Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Sowohl die Damen- als auch die Herrentoiletten und die Duschanlagen müssten saniert und renoviert werden. Die finanzielle Situation der Stadt Staßfurt hat in den letzten Jahren eine grundhafte Sanierung dieses Bereichs nicht hergegeben.
- Lösung
Die Stadt Staßfurt erhält jährlich aus einem Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Förderstedt und der Firma Sodawerk Staßfurt GmbH & Co. KG einen Betrag in Höhe von 3.000 Euro. Gemäß Anlage 1 zum Vertrag kann dieser Betrag für die Instandhaltung der Sportanlagen im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Förderstedt verwendet werden. Mit dem Zuwendungsbetrag für das Jahr 2016 sowie den nicht verwendeten Erträgen aus den Jahren 2013 – 2015 können die dringendsten Ersatz- und Renovierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Der Ortschaftsrat Förderstedt hat mit Beschluss 0249/2016 vom 07.03.2016 den Oberbürgermeister beauftragt, diesem Sachverhalt dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Alternativen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Zuwendungsvertrag
- Beschluss 0249/2016 des Ortschaftsrates Förderstedt vom 07.03.2016
- Übersicht Verwendung Windkraftgelder 2012 - 2015